



Gemeinderat

Protokoll Nr. 6 / 2010

Datum 9. September 2010

Dauer 14.00 - 17.35 Uhr

Anwesend

Präsident Thomas Hensel

Mitglieder

Fritz Imholz

Jon Pult

Fred Bieler

Dr. Carla Maissen

Thomas Leibundgut

Anita Mazzetta

Cornelia Crüzer Ettisberger

Reto A. Lardelli

Andy Kollegger

Tina Gartmann-Albin

Dr. Luca Tenchio

Dr. Chantal Marti-Müller

Josias F. Gasser

Dr. Dominik Infanger

Lucrezia Bernetta

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Franco Lurati

Gieri Derungs

Christian Durisch

Stadtrat

Stadtpräsident Christian Boner

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Roland Tresp

Protokoll

Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2010
2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012
3. Gemeindesportanlagenkonzept GESAK - Bewegung und Sport in der Stadt Chur; Realisierung der 1. Etappe Botsch. Nr. 34/2010
4. Erweiterungsbau Schulhaus Quader; Zusatzbericht Botsch. Nr. 35/2010
5. Auftrag Lucrezia Bernetta betreffend Möglichkeiten kostenloser Politwerbung auf öffentlichem Grund; Bericht Nr. 36/2010
6. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz Chur; Antwort Nr. 37/2010
7. Petition „Stopp dem Rotstift im Bildungsbereich - Rettet unsere Tages- und Quartierschule Passugg-Araschgen!“

Mit der neuen Saison 2010/11 sei das Theater Chur durch die Stadt in die Stiftung Theater Chur als privatrechtliche Trägerschaft überführt worden, bemerkt der **Gemeinderatspräsident** einleitend. Der rechtlich eigenständige Theaterbetrieb ermögliche nun eine Entkoppelung von der Stadtpolitik, eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben und funktioniere dadurch dynamischer. Er wünsche sowohl dem Stiftungsrat wie dem ganzen Team des Theater Chur unter der Führung der Theaterleiterin Ute Haferburg viel Erfolg und eine ganz tolle Saison mit begeistertem Publikum. Kultur bewege die Stadt, was gut sei. Auch die Arbeitsgruppe „Kulturraum Chur“ zeige mit ihrer am letzten Samstag eingereichten Petition, dass Kultur sowohl Kreativität, Engagement, aber auch eine Kraft sein könne.

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2010

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.



2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012

Als Ersatz für den zurückgetretenen Luca Tenchio schlägt die CVP-Fraktion **Romano Cahannes** vor. **Durisch** empfiehlt sich selbst zur Wahl; die Tätigkeit in der GPK dürfe nicht von der Parteizugehörigkeit abhängig gemacht werden.

Schriftliche Wahl

Bei einem absoluten Mehr von 10 wird **Cahannes** mit 11 Stimmen gewählt; auf Durisch entfallen 7 Stimmen.

3. Gemeindesportanlagenkonzept GESAK - Bewegung und Sport in der Stadt Chur; Realisierung der 1. Etappe

Mit Botschaft Nr. 34/2010 beantragt der Stadtrat:

1. *Das Projekt „Gemeindesportanlagenkonzept GESAK“, 1. Etappe, wird genehmigt und ein Bruttokredit von Fr. 48'000'000.-- inkl. MwSt. bewilligt (Konto 28.5030.032, +/- 10 % Kostenstand März 2010).*
2. *Das Betreibermodell (vgl. Ziff. 9) und das Finanzierungskonzept (vgl. Ziff. 10) werden genehmigt.*
3. *Der Gemeindesteuerfuss von aktuell 90 % der einfachen Kantonssteuer wird befristet für die Zeitdauer von maximal 6 Jahren auf 95 % angehoben.*
4. *Es wird eine Vorberatungskommission eingesetzt.*
5. *Der Kredit untersteht gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.*



Dieses Geschäft stösst auf grosses Publikumsinteresse.

- **Rückweisungsantrag**

„Das Geschäft 34/2010 wird an den Stadtrat mit der Auflage zurückgewiesen, es dann wieder vorzulegen, wenn zu den aus der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung resultierenden Massnahmen (Geschäft 30/2010) Beschlüsse im Gemeinderat gefasst worden sind.“

Der grosse Feind des GESAK sei die heutige Zeit mit der schwierigen finanziellen Lage der Stadt, begründet **Infanger** den fraktionsübergreifenden Rückweisungsantrag. Vor dem Hintergrund der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erachte es die FDP-Fraktion als unsensibel, dass der Stadtrat dem Gemeinderat diese Botschaft zum heutigen Zeitpunkt unterbreite. Für sie bestehe kein Zweifel, dass zuerst die Ergebnisse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgewartet werden müssten. Auch eine Interessenabwägung führe zu diesem Schluss: Der Rahmen von Schul- und Breitensport werde vorliegend gesprengt, indem eine Kletterhalle, ein Sprintkorridor oder ein Schwingkeller zur Diskussion stünden. Von einer Rückstellung des GESAK sei auch nicht die Mehrheit der Bevölkerung betroffen, von einer schlechten Finanzlage und den beabsichtigten Massnahmen hingegen schon. Die FDP habe in der März-Sitzung 2008 die Einholung einer nationalen Marktanalyse beantragt. Deren kritische Töne seien in der Botschaft jedoch nicht berücksichtigt worden, etwa, dass vorab organisatorische Massnahmen ergriffen werden sollten, um Engpässe in den Spitzenstunden der Anlagen zu beseitigen. Er frage deshalb den Stadtrat, welche organisatorischen Massnahmen getroffen worden seien, um diese Engpässe zu vermeiden. Für sie sei es zudem unverständlich, dass im Anlagemix eine Kletterhalle vorgesehen sei, obschon es in Chur bereits eine solche gebe. Auch das Finanzierungskonzept sei etwas fantasielos, da Sporttotogelder, Beiträge von Gemeinden der Region, Sponsoring etc. nicht geprüft worden seien. Für sie sei auch unverständlich, weshalb das Areal der alten KEB seit bald zehn Jahren brach liege, wodurch sich die Stadt Millionen von Franken habe entgehen lassen. Hinzu komme, dass in den guten Jahren, zwischen den Jahren 2002 und 2008, im Bereich der Sportstätten keinerlei Aktivitäten unternommen worden seien.

In der Diskussion wird auf die veränderte finanzielle Ausgangslage verwiesen; zuerst müssten die Resultate der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgewartet werden. Auch der Anlagemix wird kritisch hinterfragt und teilweise als Wunschbedarf bezeichnet; es gelte vielmehr, die bestehende Infrastruktur im Bereich des Sports zu sanieren und



sinnvoll zu erweitern. Mit der vorgeschlagenen, temporären Steuererhöhung mache es sich der Stadtrat allzu einfach; diese sei eher bei den Stadtfinanzen angezeigt. Kritisiert wird die Aussage des Stadtrates in der Botschaft, es bestehe kein Widerspruch zwischen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und dem GESAK. Erstere werde noch für einige rote Köpfe sorgen, und es gehe nicht an, einerseits den Gürtel enger zu schnallen und andererseits Schulden zu produzieren. Eine solche Politik sei nicht vermittelbar.

- **Antrag Durisch**

- „1. Das Projekt GESAK mit Betreibermodell und Finanzierungskonzept wird mit einem Kostenstand heute (+/- 10 %) und mit einem Kostendach von CHF 48 Mio. Franken zuhanden der gemeinderätlichen Vorberatungskommission genehmigt.
2. Es wird eine Vorberatungskommission eingesetzt.“

Durisch als Urheber der Motion „Sportförderung - sportliche Infrastruktur in der Stadt Chur“ bezeichnet das Projekt als realisierbar und zweckmässig; ein gutes Gesamtangebot sei wichtig. Mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung sei das Projekt jedoch bereits gestorben, seines Erachtens wäre eine Verschuldung ein gangbarer Weg, denn es handle sich um ein Entwicklungskonzept im Sportbereich.

Der **Stadtpräsident** rekapituliert die Entstehungsgeschichte des GESAK, welche im Dezember 2006 mit der Motion Durisch ihren Anfang nahm. Der Gemeinderat habe das GESAK-Konzept im März 2008 einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat vier zusätzliche Aufträge erteilt. Bisher seien 2,3 Mio. Franken an Planungskosten aufgelaufen, die internen Kosten seien dabei nicht mit eingerechnet. Nun liege das Resultat vor. Die Sporttreibenden wollten, dass die Stadt vorwärts mache, was auch den vielen positiven Reaktionen auf die vorliegende Botschaft habe entnommen werden können. Es treffe zu, dass das GESAK zu einem ungünstigen Zeitpunkt komme, doch würde ein „Schubladisieren“ desselben nicht verstanden. Der Gemeinderat habe dem Stadtrat diesen Auftrag erteilt, weshalb konsequenterweise jetzt auch eine Vorberatungskommission einzusetzen sei. Das Projekt sei komplex und es gelte, verschiedene Fragen eingehender zu klären. Diese Arbeiten könnten parallel zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemacht werden. Wenn deren Ergebnisse vorlägen, verfüge man über die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Die Einsetzung einer Vorberatungskommission habe keine Präjudizwirkung, und durch ein Abwarten auf die Ergebnisse der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gehe wertvolle Zeit verloren



mit dem Resultat, dass dann viele Zahlen nicht mehr aktuell seien. Die Aussage, das GESAK sprengte den Rahmen des Breitensports, könne nur im Rahmen einer Kommission geklärt werden. Die Bevölkerung wolle jetzt Taten sehen, und der Gemeinderat solle seine Verantwortung wahrnehmen. Organisatorische Massnahmen zur Optimierung der Auslastung der bestehenden Anlagen würden laufend getroffen. Das Hauptziel des GESAK sei jedoch, einerseits die gestiegene Nachfrage zu befriedigen und andererseits die Standortattraktivität der Stadt zu steigern. Die Begeisterung im Gemeinderat bei der Vorlage „Entwicklungskonzept Sportanlagen Obere Au“ im Jahr 2002 sei bescheiden gewesen, weshalb man auf einen neuen Vorstoss gewartet habe. Die Annahme des Antrags der FDP bedeute, dass es bis zu einer Wiedervorlage der Botschaft lange dauern könne. Es stelle sich zudem die Frage, was der Stadtrat im Falle einer Sistierung zu tun habe.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit 20 zu 1 Stimme gutgeheissen.

4. Erweiterungsbau Schulhaus Quader; Zusatzbericht

Mit Botschaft Nr. 35/2010 beantragt der Stadtrat:

Das Projekt Erweiterungsbau Schulhaus Quader wird genehmigt und gestützt auf Art. 4 Ziff. 3 Stadtverfassung wie folgt zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet: Nettokredit von Fr. 5'769'810.-- (inkl. MwSt, Kostenstand Oktober 2009, Genauigkeit +/- 10 %, Konto 40.5030.064 „Erweiterungsbau Schulhaus Quader“).

- **Antrag der CVP-Fraktion**

„(Ziff. 2 neu) Der Stadtrat wird verpflichtet, bis Beginn Schuljahr 2014/15 die jetzigen Nutzungen im Schulhaus Stadtbaumgarten einzustellen und das Areal im Baurecht abzugeben.“

Sie befürworteten den Erweiterungsbau, sofern das Areal Stadtbaumgarten schneller rentabilisiert werde, begründet **Frau Maissen** den Antrag. Das Areal solle deshalb so schnell wie möglich im Baurecht abgegeben werden.

Stadtrat Tremp führt aus, die Zielsetzung, das Schulhaus Stadtbaumgarten einer anderen Nutzung zuzuführen, sei als Folge des Modells C und der erfolgten Teilrevision des



Zonenplans unbestritten. Dieser Standort lasse eine höhere Wertschöpfung zu, und das Sinnvollste sei wohl die Abgabe im Baurecht. Dennoch könne der Stadtrat den Antrag nicht unterstützen, weil zuerst Alternativen für die Jugendarbeit und das 10. Schuljahr gefunden werden müssten. Ob dies bereits auf das Schuljahr 2014/15 spruchreif sei, sei unklar. Der Stadtrat sei klar gewillt, den Standort Stadtbaumgarten umzunutzen. Allerdings sei zum Termin 2014/15 keine verbindliche Zusage möglich.

Tenchio verkündet eine Änderung des Antrags. Neu sei 2015/16 das Stichdatum.

In der Diskussion wird die Verknüpfung des Erweiterungsbaus Quader mit dem Schulhaus Stadtbaumgarten als falsch bezeichnet.

Abstimmung:

Der Zusatzantrag wird mit 16 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

5. Auftrag Lucrezia Bernetta betreffend Möglichkeiten kostenloser Politwerbung auf öffentlichem Grund; Bericht

Mit Bericht vom 16. August 2010 (Geschäft Nr. 36/2010) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

1 Wortmeldung

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.



6. **Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz Chur; Antwort**

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 37/2010).

3 Wortmeldungen.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

7. **Petition „Stopp dem Rotstift im Bildungsbereich - Rettet unsere Tages- und Quartierschule Passugg-Araschgen!“**

Der **Gemeinderatspräsident** orientiert über die Handhabung von Art. 64 Geschäftsordnung.

Pult gibt zu Protokoll, die Unterzeichnenden der Petition hätten das Recht zu wissen, was Sache sei. Auch die Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung müsse diese Frage diskutieren, damit Klarheit herrsche, wie es mit der Tagesschule weitergehe.

Kommissionspräsident **Derungs** erwidert, auch sie hätten von den Petenten einen Brief bekommen. Man werde auf das Anliegen bei der Behandlung des Departements 2 zurückkommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Gemeinderatspräsident** stellt Kenntnisnahme fest; die Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werde sich mit dem Thema noch auseinandersetzen.

Zum Schluss verabschiedet der Gemeinderatspräsident **Tenchio**, lässt seine gemeinderätliche Laufbahn Revue passieren und überreicht ihm den Hemmi-Plan.

Bieler teilt mit, dass **Frau Maissen** ab der November-Sitzung 2010 Chefin der CVP-Fraktion sein werde.



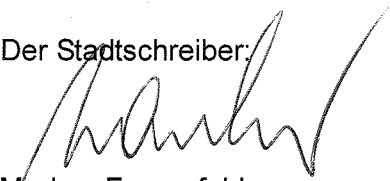
Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betr. Veranstaltungen in der Stadt Chur
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betr. Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen und Wiedergutmachung
- Auftrag Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betr. Einführung eines flexiblen Kindergarten-Aufnahmeverfahrens
- Auftrag Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betr. regelmässiges Monitoring und Berichterstattung in Sachen vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung
- Interpellation Luca Tenchio in Sachen zweisprachiger Primarschulunterricht deutsch/italienisch

Chur, 16. September 2010

Der Stadtschreiber:


Markus Frauenfelder

Interpellation

Veranstaltungen in der Stadt Chur

In der Stadt Chur findet eine Vielzahl von Veranstaltungen/Events statt. Teilweise organisiert die Stadt Chur solche Anlässe, wie z.B. die 1. August-Feier oder kleinere Sportanlässe. Dann wiederum leistet sie Support z.B. beim Churer Fest und der Schlagerparade. Hin und wieder weiss man aber nicht, wer was organisiert, so z.B. beim Neujahr. Es fällt auch auf, dass die Anlässe von Jahr zu Jahr stark wechseln.

Die Fülle an Veranstaltungen erscheint gut zu sein, das Konzept dazu ist jedoch nicht erkennbar. So lassen sich kaum Schwerpunkte bei den verschiedenen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Besichtigungen, Märkte, Führungen, Konzerte, Freilichtspiele, Theater, Vernissagen, Higa/Gehla, Nordik Walking, Ausflüge etc. erkennen.

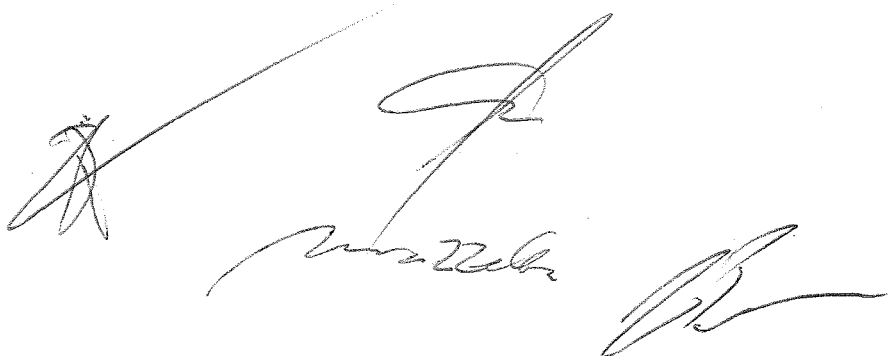
Die Stadt Chur ist auch gemeinsam mit der Bürgergemeinde Chur massgeblich an der Stadthalle beteiligt und vermietet diese. Die Stadthalle erscheint auch eher nicht konzeptionell integriert.

Die Interpellanten ersuchen daher den Stadtrat zu folgenden Fragen um Antwort:

1. Gibt es ein übergeordnetes Veranstaltungskonzept, welches Nutzen und Wirkung zu Gunsten unserer Stadt vorgibt?
2. Nach welchen Bestimmungen steuert, regelt, gruppiert, koordiniert die Stadtbehörde die Anfragen und Veranstaltungen bzw. nach welcher Strategie vergibt die Stadt Finanzen, unterstützt die Logistik und vermietet Plätze?
3. Welche Veranstaltungen führt die Stadt in eigener Regie durch? Wie wird die Qualität der von der Stadt durchgeführten Veranstaltungen überprüft? Sind diese Veranstaltungen defizitär oder kann ein Gewinn erwirtschaftet werden?
4. Im neuen Leitbild der Stadt Chur findet man keine Hinweise darüber, wie sich die Stadt zu Veranstaltungen stellt, ob die Stadt Chur Anlässe z.B. fördern will, solche überhaupt will, welche Schwerpunkte gesetzt werden.
Ist denkbar, dass Gedanken zu Veranstaltungen in der Stadt Chur in einer neuen Auflage des Leitbildes einfliessen?
5. Wie sind die Verantwortlichkeiten und der Dialog betr. Veranstaltungen zwischen der Stadt und Chur Tourismus sowie privaten Anbietern solcher Veranstaltungen geregelt?

Chur, den 09. September 2010


Chantal Marti-Müller



Anita Mazzetta, Gemeinderätin
Freies Grünes Bündnis/Grünliberale

Interpellation betreffend Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen und Wiedergutmachung

Kinder und Jugendliche wurden in der Schweiz zwangssterilisiert, unschuldig weggesperrt, als Verding- oder Heimkinder ausgenutzt und misshandelt – teilweise bis in die achtziger Jahre. Betroffene der früher praktizierten administrativen Zwangsmassnahmen erlebten viel Leid und Unrecht.

Am 10. September werden Betroffene, die früher als «liederlich», «arbeitsscheu» oder «verwahrlost» von Vormundschafts- und Sozialbehörden ohne Gerichtsurteil für unbestimmte Zeit in Gefängnisse oder geschlossene Anstalten gesperrt wurden von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf in der Strafanstalt Hindelbank offiziell empfangen. Damit ist ein erster Schritt zur Wiedergutmachung getan. Am 16. September eröffnet das Rätische Museum Chur die Ausstellung „Verdingkinder reden, Fremdplatzierungen damals und heute“. Diese Ausstellung trägt ebenfalls zur Aufarbeitung dieses Themas bei. Es gibt aber immer noch viele unbeantwortete Fragen.

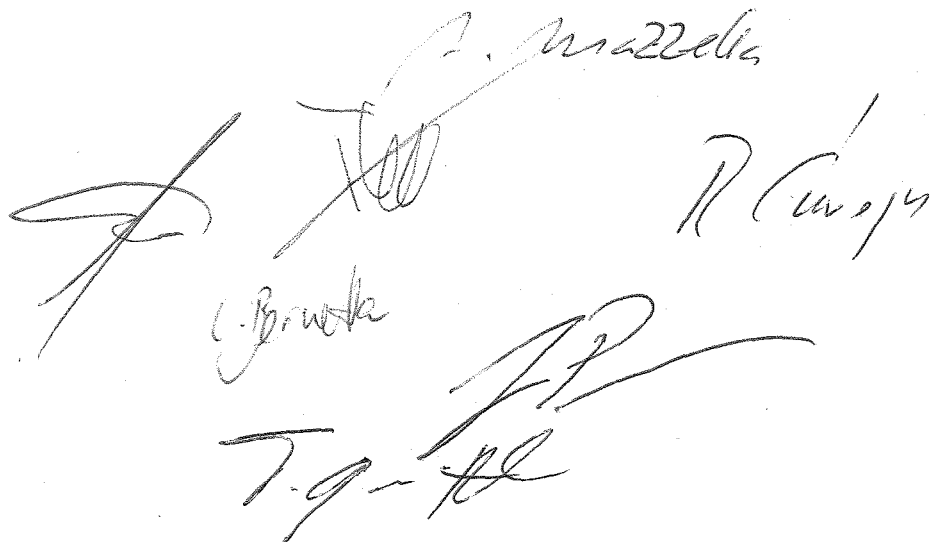
Die Gesetzgebung, der Rechtsschutz und der Umgang mit vormundschaftlichen Massnahmen haben sich glücklicherweise stark gewandelt. Betroffene der früheren administrativen Zwangsmassnahmen leiden aber heute noch unter dem Erlebten - körperlich, seelisch und wirtschaftlich. All diesen Menschen sind wir es schuldig, die Wahrheit ans Licht zu bringen und für eine Wiedergutmachung zu sorgen.

Die Unterzeichnenden gelangen darum mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den Opfern von administrativen Zwangsmassnahmen öffentlich zu entschuldigen?
2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass Betroffenen der Zugang zu den früher angelegten Dossiers auf einfaches Gesuch hin unverzüglich zu gewähren ist?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Einrichtung eines Fonds zu prüfen, um Betroffene in finanzieller Not zu unterstützen?
4. Ist der Stadtrat bereit, die historische Aufarbeitung der administrativen Zwangsmassnahmen aktiv zu unterstützen.

Chur, 9. September 2010

Anita Mazzetta



Auftrag

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

betreffend Einführung eines flexiblen Kindergarten-Aufnahmeverfahrens

Gemäss Art. 3 des kantonalen Kindergartengesetzes (BR 420.500) ist jedes Kind berechtigt, während mindestens eines Jahres vor dem Schuleintritt den derzeit im Kanton Graubünden noch freiwilligen Kindergartenbesuch zu beanspruchen. Die städtische Kindergartenverordnung (CR 712) enthält keine weitergehenden Bestimmungen, indes führt das städtische Schulgesetz aus, dass Kinder zwei Jahre vor Schuleintritt den Kindergarten besuchen können (Art. 20; CR 711). Gemäss Art. 2 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz (BR 421.010) liegt das heute geltende reguläre Schuleintrittsalter bei sieben Jahren. Stichdatum ist jeweils der 31. Dezember. In der Praxis werden als Idealfall regulär zwei Jahre Kindergartenbesuch vor Eintritt in die Schule vorausgesetzt. Gemäss Art. 1 der regierungsrätlichen Verordnung vom 19. März 1996 betreffend Aufnahme von vierjährigen Kindern in den Kindergarten (BR 420.510) ist es den Gemeinden indes auch ausdrücklich erlaubt, Kinder in den Kindergarten aufzunehmen, die bis zum 31. Dezember das 4. Altersjahr erfüllt haben.

Aus medizinischer Sicht macht ein fixes Eintrittsalter für Kinder keinen Sinn. Entsprechend dem Zweck des kantonalen Kindergartengesetzes (Art. 1, BR 420.500), der die schöpferischen Kräfte des Kindes und seine körperliche, geistige und soziale Entwicklung fördern und die kindliche Erlebnis- und Erfahrungswelt bereichern sowie das sprachliche Ausdrucksvermögen pflegen soll, liegt es im Interesse all jener Kinder, die entwicklungspsychologisch für den Kindergarteneintritt reif sind, diesen fachlich prüfen und bestätigen zu lassen und auf entsprechenden Antrag hin mit vollendetem 4. Lebensjahr in den Kindergarten aufgenommen zu werden, auch wenn es das 5. Lebensjahr erst nach dem „Stichtag“ vom 31. Dezember erfüllt. Die Praxis des Schulrates weist nämlich bislang sämtliche entsprechenden Gesuche ohne materielle Prüfung der Entwicklungsreife ab mit der Begründung, es existiere keine gesetzliche Grundlage für einen „vorzeitigen Kindergarteneintritt“, während es Gesuche für die (vorzeitige) Aufnahme in die Schule gemäss kantonalem Recht materiell behandelt. Es liegt im Interesse der Kinder, die die Voraussetzungen für den „vorzeitigen Schuleintritt“ erfüllen, ebenfalls während 2 Jahren den Kindergarten besuchen zu können.

Das neue kantonale Schulgesetz wird bezüglich des Aufnahmeverfahrens in die Kindergärten betreffend keine materiellen Neuerungen einführen. Auch eine eventuelle Vorversetzung des Schuleintrittsalters ändert an der vorliegenden Problematik nichts.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat ersucht, dem Gemeinderat innert 3 Monaten seit Überweisung vorliegenden Auftrages eine neue gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, wonach der Schulrat die Bewilligung zum vorzeitigen Kindergarteneintritt erteilt, wenn ein ärztliches oder kinderpsychologisches Gutachten bescheinigt, dass das Kind körperlich und geistig gut entwickelt ist und gegen eine Zulassung zum Kindergarten keine Bedenken bestehen (analog Art. 2 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz betreffend Gesuchsmöglichkeit in vorzeitigem Schuleintritt).

Chur, den 9. September 2010

Luca Tenchio

Miller

L. B. nete

C. Häusser

Auftrag

betr.

regelmässiges Monitoring und Berichterstattung
in Sachen vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat von Chur unterbreitete dem Gemeinderat am 30. März 2009 eine Botschaft mit dem Antrag, die Kinderkrippe Cosmait sei um 18 Kinderbetreuungsplätze zu erweitern (Botschaft Nr. 9/2009). Dies vor dem Hintergrund einer Erhebung des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden vom 25. Oktober 2007, wonach in Chur eine bereinigte Warteliste von 26 Kindern bestand (vgl. Bericht Nr. 4/2008 sowie Botschaft Nr. 41/2008).

Den Startschuss zur Behebung der genannten Angebotslücke gab der Gemeinderat am 14. Mai 2009, indem er der Erweiterung und Sanierung der Kinderkrippe Cosmait einstimmig zustimmte. Während des Sommers 2009 konnte die Erweiterung fertiggestellt werden, worauf Anfangs Oktober 2009 die erweiterte Krippe ihre Tore wieder eröffnen konnte. Kurz darauf, im April 2010, konnte die Kinderkrippe Vollausslastung auch in den neuen Gruppen verzeichnen. Die Nachfrage- bzw. Angebotserfassung bzw. die in diesem Zusammenhang einzuleitenden Massnahmen dürfen nicht dem Zufall (namentlich von Erhebungen des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden) überlassen werden, sondern sind „ständige“ Aufgabe der Bündner Gemeinden, welche gemäss Art. 4 des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Übrigen die Aufgabe innehaben, zusammen mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festzulegen. So ist denn beispielsweise neu bekannt geworden, dass die KIMI Krippen AG, Zürich, an der Daleustrasse 26 in Chur am 4. Oktober 2010 mit Unterstützung der ÖKK ihre Tore mit max. 33 Plätzen (11 Plätze pro Gruppe) eröffnen wird, was einen Einfluss auf Angebot und Nachfragedeckung haben wird. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat ersucht, alle zwei Jahre, erstmals 2011, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten, worin er die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation betreffend die vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote – im Nachgang zu einer entsprechenden Erfassung – aufzeigt, kommentiert und – falls notwendig – die entsprechenden Massnahmen zur Behebung allfälliger Missstände vorschlägt.

Chur, den 9. September 2010

Luca Tenchio

Interpellation

in Sachen zweisprachiger Primarschulunterricht deutsch / italienisch

In der Stadt Chur wurde in den Schuljahren 2000/2001 bis 2008/2009 das Versuchsprojekt zweisprachiger Primarschulunterricht deutsch / italienisch und deutsch / romanisch durchgeführt. Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse und der konstanten Nachfrage führte der Gemeinderat das Projekt in der Folge als Definitivum ein.

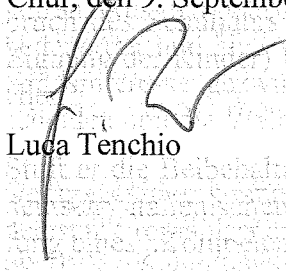
In der genannten Zeitperiode betrug der durchschnittliche Schülerbestand 43,3 Schülerinnen und Schüler pro beginnenden deutsch / italienischem Jahrgang. Auf das Schuljahr 2010/2011 meldeten sich 59 Schülerinnen und Schüler zum deutsch / italienischen Primarunterricht an. Als Folge einer kurzfristigen organisatorischen Änderung betreffend Verlegung des Schulhausstandorts (Schliessung der zweisprachigen Klassenzüge im „Montalin“ und Konzentration im „Kompetenzzentrum“ „Rheinau“) sanken die Anmeldungen auf 34 Schülerinnen und Schüler, mithin 42% weniger als zuvor bzw. 21% weniger als der Durchschnitt in den Probejahren. Aus den betroffenen Kreisen wurde ersichtlich, dass die Eltern die Abmeldungen sehr bedauerten und sich nur wegen der ungünstigen organisatorischen Rahmenbedingungen im Kindsinteresse gezwungen sahen, sich für ein Quartiersschulhaus in Zentrumsnähe zu entscheiden und die Wahl für deutsch / italienisch wieder zurückzunehmen.

Demgegenüber konnte der Durchschnitt von 9,5 beginnenden Schülerinnen und Schülern im deutsch / romanischen Primarschulunterricht erfreulicherweise gesteigert werden (Schuljahr 09/10: 12; Schuljahr 10/11: 15).

Angesichts des vorerwähnten Einbruchs frage ich den Stadt- und Schulrat an, welche Massnahmen sie einzuleiten gedenken, um die in den Vorjahren bestehende und ausgewiesene Nachfrage für die deutsch / italienische Primarschule in Chur wiederherzustellen, den Einbruch des Schuljahrs 2010/2011 zu korrigieren und eine „freie Wahl“ (bei vorausgesetzter Eignung der Kinder) für den immersiven Primarschulunterricht deutsch / italienisch ermöglichen?

Stuft er die Beibehaltung der Wahlfreiheit und damit der alten Nachfrage durch ein Angebot deutsch / italienischen Primarunterricht an verschiedenen Orten nicht höher ein als die Schaffung eines „Kompetenzzentrums“, dessen organisatorische Vorteile aus Sicht des Lehrkörpers begrenzt sind und dessen dezentrale Lage mit einem fortlaufenden Nachfragerückgang einhergeht, der letztlich irgendwann das „Kompetenzzentrum“ sowie den italienisch / deutschen Primarunterricht selbst in Frage zu stellen droht?

Chur, den 9. September 2010


Luca Tenchio